Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 21. Oktober 1885. Nr. 490.

Deutschland.

Berlin, 20. Oktober. In der heutigen Sitzung der braunschweigischen Landesversammlung wurde ein Schreiben des Staatsministeriums vom 25. August d. J. vorgelegt, in welchem dem Herzog von Cumberland von dem bekannten Bundesrathsbeschlusse und dem Beschlusse der braunschweigischen Landesversammlung vom 30. Juni d. J. Mittheilung gemacht wird. Das gedachte Schreiben schließt:

„Indem das unterzeichnete Staatsministerium sich noch die ehrerbietigste Bemerkung erlaubt, daß die Landesregierung bei ihren etwaigen weiteren, bezüglich der Erledigung der Thronfolgefrage im Herzogthum zu ergreifenden Maßregeln streng auf dem ihr durch das diesseitige Gesetz vom 16. Februar 1879, die provisorische Ordnung der Regierungsverhältnisse bei der Thronerledigung betreffend, angewiesenen Standpunkte beharren wird, glaubt dasselbe die Frage, ob und welche Maßnahmen von Ew. k. Hoheit bei der Sachlage nunmehr zu ergreifen seien, um so mehr dem Ermessen Ew. k. Hoheit überlassen zu müssen, als bereits in dem sehr geehrten Schreiben vom 2. November v. J., durch welches Höchstdieselben gegen die Uebernahme der provisorischen Regierung durch den Regentschaftsrath für das Herzogthum Braunschweig offene Verwahrung eingelegt haben, hervorgehoben ist, daß Ew. k. Hoheit in Erwägung nehmen würden, was von Höchstdenselben weiter zu geschehen habe."

Wie weiter telegraphirt wird, schlug alsdann der Staatsminister Graf Görtz Wrisberg im Namen des Regentschaftsraths den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten vor.

Der Bericht der staatsrechtlichen Kommission des Landtags über das Schreiben des Staatsministeriums vom 4. Oktober d. J., die Rechtswahrung des Herzogs von Cumberland vom 22. September d. J. betreffend, lautet:

Das Schreiben des Staatsministeriums vom 4. d. M. theilt der Landesversammlung diejenigen Schriftstücke zur Kenntnißnahme und event. Beschlußfassung mit, welche ankünpfend an den Beschluß des Bundesraths vom 2. Juli beziehungsweise Beschluß der Landesversammlung vom 30. Juni d. J. einerseits vom herzoglichen Staatsministerium an den Herzog von Cumberland, andererseits von diesem an das Staatsministerium ergangen sind.

Das herzogliche Staatsministerium hat neben einer kurzen Wiedergabe des Inhalts des letztgedachten Schriftstücks sich eines weiteren Eingehens auf dasselbe enthalten zu sollen geglaubt. Die unterzeichnete Kommission, welcher die Mittheilung des Staatsministeriums zufolge des ihr ertheilten allgemeinen Auftrags zur Vorprüfung überwiesen ist, hält indeß dafür, daß die bereits der Oeffentlichkeit übergebenen Aeußerungen des Herzogs von Cumberland von der Landesversammlung nicht lediglich zu den Akten zu nehmen, sondern einer offenen und freimüthigen, wenn auch der Form nach nicht an Se. Hoheit zu richtenden Gegenäußerung bedürfe, umsomehr, als in jenen Vorwürfe und Mahnungen enthalten sind, welche sich gegen und an die Landesversammlung selbst wenden.

Die Kommission geht dabei, ohne sich in eigentliche Rechtsausführungen einlassen zu können, von folgenden Betrachtungen aus.

Die Landesversammlung hat zwar, seit durch die Erledigung des Throns die Frage der Thronfolge der Entscheidung nahe gerückt ist, und insbesondere in ihrer Resolution vom 30. Juni d. J. anerkannt, daß auf Grund der geltenden Verfassung der Herzog von Cumberland kraft agnatischen Geblütrechts zur Nachfolge in der Regierung des Landes berufen war, hat aber ebenso entschieden in der Aufrechterhaltung seiner Ansprüche auf Gebietstheile des Königsreichs Preußen eine dem Bundesverhältnisse der zum deutschen Reiche vereinigten Staaten nicht entsprechende, mithin mit den Pflichten eines Bundesfürsten unvereinbare Haltung, und folgeweise ein dauerndes Hinderniß am Eintritte in die Regierung eines reichs- und bundestreuen Bundesstaats erblicken müssen.

Sie hat sich hierin von Anbeginn an in Uebereinstimmung mit denjenigen Grundsätzen befunden, welche durch den Bundesrathsbeschluß vom 2. Juli auch zur rechtsförmlichen Richtschnur ihres Handelns geworden sind. Die Landesversammlung darf sich mit Fug und Recht gegen die Unterstellung verwahren, daß sie oder mit ihr der Regentschaftsrath sich ihrerseits eines Eingriffs in die Regierungsrechte des berechtigten Regierungsnachfolgers schuldig gemacht habe, während durch dessen eigene Handlungen die Ausübung seines Rechtes verhindert wird.

Nicht minder unzutreffend ist aus demselben Grunde die an die Landesversammlung gerichtete Mahnung des Herzogs von Cumberland, dafür einzutreten, daß seinem Thronrechte und dessen Ausübung weitere Hindernisse und Schmälerungen nicht bereitet werden. Der Landesversammlung so wenig wie den sonstigen Organen des Landes stehen reichs- oder landesgesetzliche Mittel zur Verfügung, die von Sr. Hoheit dem Herzoge von Cumberland selbstgeschaffene Lage, den von ihm selbst hervorgerufenen Widerstreit zwischen den von ihm aufrecht erhaltenen Rechtsansprüchen und dem Rechte und den Interessen des Reiches zu beseitigen.

Die Landesversammlung wird hiernach in völliger Uebereinstimmung mit der von dem herzoglichen Staatsministerium in dem Schreiben an den Herzog von Cumberland vom 25. August abgegebenen Erklärung auch ihrerseits in ihrem Verhalten, ihren Beschlüssen und Maßnahmen bezüglich der Erledigung der Thronfolgefrage sich nach wie vor lediglich durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Februar 1879 im Bewußtsein pflichtmäßigen Handelns leiten lassen müssen.

Zur göttlichen Vorsehung aber vertrauen wir, sie werde über unser Land und das gesammte deutsche Vaterland ihre schützende Hand halten und uns die Segnungen bewahren, die nach göttlicher Fügung dem deutschen Volke durch die Wiederaufrichtung des Reiches zu Theil geworden sind.

Die Kommission empfiehlt hiernach der Landesversammlung, in einem an das herzogliche Staatsministerium zu richtenden Erwiderungsschreiben auf die Mittheilung vom 4. d. M. sich dahin auszusprechen:

1) daß sie, indem sie in Uebereinstimmung mit dem Bundesrathsbeschlusse vom 2. Juli die Ausübung des auf dem agnatischen Erbrechte und der Bestimmung der gegenwärtig geltenden Verfassung beruhenden Regierungsrechts Sr. k. Hoheit des Herzogs von Cumberland ausgeschlossen steht, durch die von ihm selbst eingenommene und noch gegenwärtig aufrecht erhaltene Stellung bezüglich Geltendmachung von Rechten auf die preußische Provinz Hannover, sich verwahrt gegen die in dem Schreiben des Herzogs von Cumberland vom 22. September ausgesprochene Beschuldigung, ihrerseits durch ihre Mitwirkung bei der Regierung des Landes durch den Regentschaftsrath an einer thatsächlichen Beeinträchtigung der herzoglichen Rechte Theil genommen zu haben;

2) daß sie reichs- oder landesverfassungsmäßige Mittel nicht zu ihrer Verfügung steht, ihrerseits die von Sr. k. Hoheit dem Herzog von Cumberland selbst geschaffene Lage zu beseitigen."

— **Nachdem** nun die französischen Wahlresultate bis auf 37 (im Departement der Seine, Korsika und den Kolonien) bekannt sind, läßt sich ein annähernd genauer Ueberblick über die Parteiverhältnisse in der neuen Kammer gewinnen. Der Erhaltung und weiteren Befestigung der gemäßigten Republik sind dieselben so ungünstig wie möglich. Die Konservativen, d. h. die verschiedenen Anhänger der Monarchie und Gegner der republikanischen Staatsform überhaupt werden sich im Ganzen auf mindestens 200 beziffern, höchstens 210. Die gesammte Kammer besteht aus 584 Mitgliedern. Die Republikaner haben demnach eine bedeutende Mehrheit. Dieselbe zerfällt aber in zwei Fraktionen, die sich seit Beginn der Republik auf das feindseligste bekämpft haben, die jetzt bei den Stichwahlen aus dem Grunde der Selbsterhaltung ein Bündniß abschlossen, nun aber nach Beseitigung der Gefahr sich ihrer Natur nach bei der Behandlung der politischen Einzelfragen abermals scharf bekämpfen müssen. Die Radikalen unter Clemenceau's Führung haben bei den Stichwahlen den Löwenantheil davon getragen. Sie werden im Ganzen über 150 Mann stark in der Kammer vertreten sein und besitzen daher mit den Monarchisten zusammen die Mehrheit gegen die Opportunisten, welche bisher unter gleicher Anfeindung von rechts und links die Herrschaft inne hatten. Daß aber die „Konservativen" sehr oft die Radikalen unterstützen werden, aus Haß gegen die Opportunisten und um den Bürger der Provinz gegen die immer mehr nach links sich neigende Republik einzunehmen, ist nach dem, was wir bisher schon erlebt haben, mit großer Wahrscheinlichkeit vorauszusehen. Unter diesen Umständen werden die Anforderungen der Radikalen an die verbündeten Opportunisten alsbald sehr weitgehende sein. Das Kabinet Brisson, das am meisten links stehende, welches die Opportunisten bisher der Republik gegeben haben, gilt schon jetzt als unhaltbar. Zunächst werden einzelne Mit-

Feuilleton.

Der Trauring.

Warum begleitet unsere kirchlichen Trauungen ein Ringwechsel des sich verehelichenden Paares? Und warum sollen die Ringe nach altem Herkommen (nicht blos im größten Theile Deutschlands), sondern auch anderwärts, z. B. in England an den vierten Finger der linken Hand gesteckt werden, die doch sonst nicht als die vornehmere angesehen wird?

Die zweite Frage wurde früher mit der Meinung beantwortet, daß von jenem Finger eine Blutader bis zum Herzen reiche, verständiger aber erklärt sich die Sitte daraus, daß mit der linken Hand und deren letzten Fingern weniger als mit den übrigen Greifwerkzeugen des Menschen gearbeitet und so der Ring weniger der Gefahr ausgesetzt wird, beschädigt zu werden.

Die erste Frage wird mit der Erklärung, der Ring bedeute, da er kein Ende habe, die Ewigkeit; der Wechsel die Austauschung von Liebe und Gegenliebe, nicht vollständig erledigt. Die Erklärung ist sinnreich, erbaulich und der christlichen Auffassung der Ehe sehr angemessen, aber geschichtlich nicht zu begründen.

Der Trauring oder vielmehr der Verlobungsring — denn mit der Verlobung wurde im Alterthume und noch zu Luther's Zeit die Ehe geschlossen — ist älter als das Christenthum. Nach Kalidasa's „Sakuntala" war er schon den alten Indiern bekannt.

Der Ring, den man austauschte oder den nur der Bräutigam der Braut gab, scheint in heidnischer Zeit ein Amulet gegen bösen Zauber gewesen zu sein. Andere wollen wissen, daß er ein Unterthanen-Verhältniß bedeutet habe, so daß der Bräutigam (nur dieser gab ursprünglich einen Ring) seiner Braut damit bemerklich gemacht hätte, sie stehe fortan unter ihm, habe ihm zu gehorchen und zu dienen. Wieder Andere sagen, er sei das Zeichen des Abschlusses eines Vertrages gewesen und habe den dauernden Charakter desselben symbolisch dargestellt.

Sicher ist von alledem nichts. Doch spricht für die zuletzt erwähnte Ansicht die Sitte der Römer, Verträge durch Uebergabe eines Ringes für bindend zu erklären und sich bei Verlobungen einen gewöhnlich eisernen Ring, „Pronubum" genannt, zu überreichen. Später war derselbe, nach dem Zeugnisse Tertullian's von Gold und bisweilen hatte er eine Inschrift, z. B.: „Mögest Du lange leben", oder: „Ich bringe Dir Glück." Bisweilen war ein Stein eingelassen, auf dem eine Hand an einem Ohrläppchen zupfte. Darüber standen die Worte: „Gedenke mein!" Nicht unwahrscheinlich ist, daß gewisse antike Ringe von Erz, die einen kleinen Schlüssel an sich haben, Eheringe sind. Mit dem Eheringe übergab der Mann der Frau die Schlüssel des Hauses, und bei Photius sagt Theosebius zu seiner jungen Gattin: „Früher gab ich Dir den Ring der Verbindung; jetzt gebe ich Dir den der Wachsamkeit, damit er Dir bei geziemender Bewahrung des Hauses helfe" — eine Rede, die wieder an ein Zaubermittel anklingt.

Unter den alten Skandinaviern bildete der Ringwechsel nach den uns überlieferten Sagen und Gesetzen weder in der heidnischen noch in der christlichen Zeit ein wesentliches Zubehör zu den Verlobungs- oder Hochzeits-Feierlichkeiten. Zwar ist bisweilen von einem solchen Austausche die Rede, der Ring hat dann aber gewöhnlich keine höhere Bedeutung als die eines Andenkens. In der Hervarar-Sage allein knüpft sich mehr daran; denn hier sagt die Fürstin Ingeborg, die Verlobte Hialmar's, zu diesem, als er in die Schlacht geht: „Ich schwöre bei Varra" — damit überreicht sie ihm einen Ring —, „daß, wem auch Uller den Sieg verleihen mag, ich nur Eines Mannes Braut sein will."

In Island wurden alle Abkommen und Verpflichtungen mit Hülfe eines großen Ringes ratifizirt, der bald von Knochen, bald von Stein bisweilen auch von Silber oder Gold war. Mitunter war er so groß, daß man die ganze Hand hindurchstecken konnte.

Beim Abschlusse einer Verlobung fuhr der Bräutigam mit vier Fingern und dem Handteller durch den Ring und empfing auf diese Weise die Hand seiner Braut. Manchmal wurden diese Geräthe zur Bestätigung gegenseitiger Verträge auch auf den Altar gelegt und dort gebraucht. Vielleicht läßt sich auf diese Gewohnheit die einstige Form der Trauung auf den Orkneys zurückführen, wo die Brautleute sich durch ein rundes Loch oder einen Ring an einem Steinpfeiler die Hände geben.

Bei den Angelsachsen wurde die Verlobung dadurch vollzogen, daß man sich die Hände reichte, worauf Braut und Bräutigam einander beschenkten. Unter den Gaben des Letzteren befand sich ein Ring, welcher, nachdem ihn der Priester gesegnet, der Braut an einen Finger der rechten Hand gesteckt wurde, wo er bis zur Heirath verbleiben mußte. Bei dieser zog ihn der Bräutigam ab, ließ ihn noch einmal vom Priester segnen und steckte ihn darauf der Braut an den Zeigefinger der linken Hand. Vor Einführung des „Commonprayerbooks", welches einfach bestimmt, daß der Trauring an den vierten Finger der linken Hand der Braut gehört, steckte der Bräutigam ihn derselben zunächst mit den Worten: „Im Namen des Vaters" auf die Spitze des Daumens, dann, indem er „und des Sohnes" fortfuhr, an den Zeigefinger, darauf weitersprechend, „und des heiligen Geistes" auf den Mittelfinger, endlich mit dem Schlußworte „Amen" auf den vierten, wo er verblieb.

Nach dem Ritus der morgenländischen orthodoxen Kirche hat der Trauring seinen Platz an der rechten Hand. Die Ringe werden hier dreimal gewechselt. Der Bräutigam steckt der Braut zuerst ihren Ring an, dann versetzt der Priester den des Bräutigams an die Hand der Braut; zuletzt bringen Priester und Bräutigam gemeinschaftlich den Ring an die Stelle, wo er bleiben soll. Möglich ist, daß damit ebenfalls an die Dreieinigkeit erinnert werden soll. Vielleicht ist das aber nur eine Umdeutung der Eigenthümlichkeit aller russischen Sagen und Mythen, daß an ihnen die Dreizahl fast allenthalben eine Rolle spielt. Die Väter haben hier nie mehr und nie weniger als drei Söhne. Die Helden reiten auf ihren Fahrten durch dreimal neun Länder, und die Tapfersten unter ihnen sind 33 Jahre alt. Sie erreichen endlich ihren Zweck gewöhnlich erst beim dritten Versuche.

Bei den Neugriechen werden bei der Verlobung zwei Ringe, einer von Gold und einer von Silber, ausgetauscht, und die Zeremonie wird auf folgende Weise vollzogen. Der Pope, der sich im Allerheiligsten hinter der mit Heiligenbildern geschmückten Wand befindet, welche jenes vom Schiff der Kirche scheidet, übergiebt den zu Verlobenden angezündete Kerzen und kehrt dann zu ihnen in das Schiff zurück. Hier bringt man ihm die Ringe, die inzwischen auf dem Altar geweiht und gesegnet worden sind, und nachdem er noch ein Gebet über ihnen gesprochen, überreicht er dem Manne den goldenen und der Frau den silbernen, und wiederholt dreimal die Formel: „Der Knecht Gottes N. N. heirathet die Magd Gottes X. im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes für jetzt und fernerhin und alle Zeiten. Amen."

Bei den Armeniern werden sehr häufig Kna-

glieder ihre Entlassung geben und durch Radikale ersetzt werden. Auf wie lange hierdurch das Kabinet regierungsfähig werden wird, bleibt abzuwarten. Die Dinge treiben offenbar einem Ministerium Clemenceau zu, und wenn derselbe am Ruder ist, so wird sich erst zu zeigen haben, welche Rolle Frankreich unter dieser Regierung in der Welt spielt und ob die Franzosen eine radikale Republik zu ertragen fähig und willens sind.

— Der russischen Bergungsgesellschaft ist es gelungen, das Wrack des vor Omösund gesunkenen deutschen Torpedobootes „V 3" vollständig zu heben. Das Schiff war mitten entzwei geborsten. Die eine Hälfte wurde bereits vor einiger Zeit gehoben und nach Kiel übergeführt. Die andere Hälfte, in welcher sich u. A. vier Torpedos befanden, ist am 13. d. M. gehoben und der Bergungsdampfer „Newa" schleppte das Wrack nach Langeland, um es in den nächsten Tagen bei günstiger Witterung nach Kiel zu bringen.

— Ueber die äußere Erscheinung des italienischen Ministers Grafen Robilant wird der „Neuen Freien Presse" berichtet, daß derselbe eine hagere Erscheinung mit blatternarbigem, unschönem, aber doch feinem Gesichte sei. Nachdem er vorher bereits die silberne Tapferkeitsmedaille erhalten hatte, behauptete er sich in der für die sardinischen Waffen verhängnißvollen Schlacht von Novara, da Bataillone auf Bataillone gegen die alten Wälle der Festung heranstürmten, der österreichische Adler auf den schwarz-gelben Fahnen durch den Pulverdampf schon sichtbar war, mit verzweiflungsvollem Muth in der weit vorgeschobenen Stellung. Der Hauptmann war gefallen und die Batterie, die er befehligte, war die letzte piemontesische. Die Kartätschen prasselten hageldicht nieder und wühlten den Boden zu dichten Staubwirbeln ringsum empor. Der Tag war unrettbar verloren; ein Ordonnanz-Offizier überbrachte dem Tapfern den Befehl zum Rückzuge. Als er die Stücke anprotzen ließ, zerschmetterte ihm das feindliche Blei den linken Arm. Des Schmerzes aber, der ihn zu überwältigen drohte, nicht achtend, blieb er zu Pferde, bis alle Geschütze gerettet waren und er sagen durfte, daß dem Bewußtsein der Pflicht Genüge geschehen. Das eigentliche staatsmännische Wirken des Grafen Robilant beginnt nach dem Sturze der weltlichen Herrschaft des Papstes. Die Sekten rührten sich in der Romagna und Graf Robilant wurde zum Leiter der der Schreckensherrschaft überlieferten Provinz mit den ausgedehntesten Zivil- und Militärvollmachten ernannt. Von Ravenna kam er nach Wien. Was er da für die Festigung des freundnachbarlichen Verhältnisses zwischen Oesterreich und Italien gethan, wird von der österreichischen Presse mit Anerkennung hervorgehoben.

— An der Westküste von Afrika scheinen sich abermals, wie wir erfahren, große Ereignisse vorzubereiten. Sr. M. Kreuzer-Fregatte „Elisabeth", welche nach Auflösung des ostafrikanischen Geschwaders unter Anlaufen von Kamerun aus St. Vincent auf den Kap-Verde-Inseln die Heimreise antreten sollte, hat inzwischen Ordre erhalten, in Kapstadt einzulaufen und dort weitere Befehle abzuwarten. Briefsendungen für „Elisabeth" werden daher auch nur bis zum 21. d. Mts. nach Kapstadt dirigirt und von da ab, da die weiteren Aufgaben für dieses Kriegsschiff einstweilen noch geheim sind, amtlich aufbewahrt.

---

der von drei Jahren, ja noch jüngere mit einander verlobt. Wenn zwei Mütter übereingekommen sind, daß ihre Kinder sich heirathen sollen, so theilen sie die Sache ihren Männern mit, welche die Wahl ihrer Frauen stets gutheißen. Die Mutter des Knaben geht dann mit zwei alten Weibern und einem Priester zu den Eltern des Mädchens und schenkt dem Kinde einen Ring im Namen seines zukünftigen Gatten. Dann wird der Knabe hereingebracht, und der Priester liest eine Stelle aus der Bibel vor und segnet die Verlobten, von denen der kleine Bräutigam der kleinen Braut hierauf bis zu ihrer Verheirathung jedes Jahr ein neues Kleid zu übersenden hat.

Im Abendlande kam früher Aehnliches vor, besonders unter fürstlichen Personen. Vielleicht der kleinste aller Ringe war derjenige, welcher bei der „Fiançailles" der Prinzeß Mary, der Tochter Heinrichs des Achten, mit dem Dauphin von Frankreich, dem Sohne König Franz des Ersten, eine Rolle spielte. Der Bräutigam wurde dabei von dem Admiral Bonnivet, dem französischen Gesandten in London, vertreten. Die Zeremonie fand mit großem Pomp in Greenwich statt, und zwar am 5. Oktober 1518, da der Dauphin etwa acht Monate und die kleine Prinzeß zwei Jahre alt war. Der König stand vor seinem Throne, neben ihm hatten auf der einen Seite seine Gemahlin und Marie von Frankreich und vor jener die in Goldbrokat gekleidete und von Juwelen strahlende Braut Platz genommen. Auf der anderen Seite befanden sich die beiden Legaten des Papstes, Wolsey und Campeggio. Nach einer Rede des Bischofs Tunstal wurde die Prinzeß auf den Arm genommen und die Einwilligung von König und Königin erbeten, worauf Wolsey sich mit einem für die junge Dame passenden winzigen Ringe näherte, in dem sich ein werthvoller Diamant befand. Bonnivet als Vertreter des Prinzen steckte ihr denselben an, worauf sie den Segen empfing und Wolsey im Beisein des Königs und des gesammten Hofes die Messe zelebrirte.

(Schluß folgt.)

Ausland.

Madrid, 16. Oktober. Die hier durchweg herrschende Stimmung ist eine außerordentlich pessimistische, gedrückte. Es herrscht hier in allen Kreisen und Ständen jener Gemüthszustand, der durch das unbestimmte Ahnen irgend eines bevorstehenden Unglücks, einer großen Katastrophe erzeugt wird. Die Gerüchte, die seit einigen Tagen herumschwirren, die Geschäftigkeit der Minister und der Behörden, das Geheimniß, in das sie alle ihre Handlungen hüllen, tragen das Ihre dazu bei, um die gegenwärtige Lage zu einer höchst ungemüthlichen zu machen. Das durch starken Schneefall im Norden erzeugte ganz ungewöhnlich kalte Wetter hat überdies die ganze Madrider Welt verschnupft und verstimmt. Sprechen irgendwo zwei, drei Personen eifrig miteinander, so versammelt sich sofort ein Kreis um sie und Jeder fragt: Was giebt's? Haben Sie losgeschlagen? Ist die Krisis eingetreten? Ist der König todt?

Denn diese drei Fragen beschäftigen alle Welt; während noch vor drei Tagen die Furcht begründet war, daß ein neuer Sturm gegen Deutschland ausbrechen könnte, kümmert man sich jetzt wieder kaum mehr um die Karolinenangelegenheit. Die allarmirenden Nachrichten über die Störung der öffentlichen Ordnung, über den Zustand des Königs geben allerdings genug Veranlassung zu gerechter Unruhe.

Der König ist nach wie vor krank. Zwar geschieht Alles, um den Zustand des Königs offiziell als völlig befriedigend darzustellen, aber Niemand ist hier mehr im Unklaren darüber, daß derselbe mehr als bedenklich ist, und dies ist der hauptsächlichste Grund, daß die Fonds beständig fallen. Denn Niemand verhehlt sich, daß der Tod des Königs eine ernste Bedrohung der Monarchie und der bestehenden Verhältnisse involviren würde. Der vorgestrige Rückfall erzeugte für kurze Zeit eine um so größere Panik, als sich gleichzeitig ganz detaillirte Nachrichten über den Plan der Revolutionäre verbreiteten.

Der gestrige Ministerrath wurde so plötzlich abgesagt, daß die meisten Glieder des Kabinets nicht mehr rechtzeitig informirt werden konnten und daß dieselben sich in das Palais begaben. Da sich Nachmittags das Gerücht verbreitete, daß der König im Sterben liege oder gar schon todt sei, und da sich aus diesem Grunde beträchtliche Menschenmassen vor dem Schloß versammelten, so wurde es für gut gehalten, daß der König während der milden Nachmittagsstunden eine Ausfahrt machte und die Marställe flüchtig besuchte. Dies gab der ministeriellen Presse wieder die erwünschte Gelegenheit zu der Versicherung, daß an all den Gerüchten über die Krankheit des Königs nicht ein wahres Wort sei. Don Alfonso befände sich in der Rekonvalescenz und müßte sich schonen.

Die Gerüchte über die Absichten der Umstürzler sind zu vag, als daß es einen Zweck hätte, dieselben zu detailliren; denn es versteht sich von selbst, daß sie über ihre eigentlichen Pläne nichts ausplaudern, und daß die Regierung, falls sie Positives weiß, ebenfalls nichts darüber äußert.

Daneben sind es hauptsächlich Gerüchte über die Ministerkrise, die die politische Welt beschäftigen. Wird dieselbe allgemein oder partiell sein? Wird Sagasta berufen werden, oder werden die Konservativen noch die Kortes eröffnen? Werden Jovellar, Toreno, Calderon Collantes, und die Nelkenfraktion — die Dissidenten unter den Konservativen sich jetzt von diesen und von Canovas trennen, oder wie sie sich geäußert haben, warten, bis dieses Kabinet gestürzt ist?

Die unbestimmten Mittheilungen über die deutsche Note bezüglich der Karolinen erregten eine Zeit lang so sehr die Gemüther, daß man wieder Ausschreitungen erwartete; jetzt weiß man hier, daß die Mediation des Papstes beansprucht ist — und vorläufig beruhigt man sich dabei. Es steht jedoch zu erwarten, daß die Karolinenfrage die öffentliche Meinung noch sehr stark in Anspruch nehmen und möglicherweise von neuem für die Zwecke der inneren Politik ausgebeutet werden wird.

Es fällt sehr auf, daß in dieser Angelegenheit der Minister des Aeußern Elduayen völlig bei Seite gesetzt wird, und daß Canovas sowohl die bezügliche Denkschrift über die Rechtsansprüche Spaniens auf die Karolinen abgefaßt hat, wie auch nun die Verhandlungen mit dem Nuntius und dem deutschen Gesandten, ohne Hinzuziehung des Ministers des Aeußern, selbst führt. Man begreift nicht, wie dieser sich eine derartige Behandlung gefallen lassen kann. Eine Ursache mehr, eine Kabinetskrisis für ganz nahe bevorstehend zu halten.

Ueber den heutigen Ministerrath ist noch nichts bekannt geworden, man glaubt jedoch, daß heute Abend wieder sehr gegründete Gerüchte über die Krisis kursiren werden, da das Kabinet völlig gespalten ist. (B. T.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. Oktober. Der Stettiner Lloyddampfer „Katie", Kapitän E. Petrowsky, traf auf seiner Reise von Newyork nach hier heute Morgen 8 Uhr wohlbehalten in Gothenburg ein. Außer einer vollen Ladung überbringt derselbe 123 Passagiere und wird nach theilweiser Entlöschung seine Fahrt nach hier fortsetzen, wo er etwa am 26. cr. zu erwarten ist. Die nächste Expedition von hier nach Newyork findet am 3. November statt.

— Das Osterfest fällt im Jahre 1886 ungewöhnlich spät, nämlich auf den 25. April. Den hierdurch für den Unterrichtsbetrieb an den höheren Schulen entstehenden Mißständen und Schwierigkeiten sollte ursprünglich dadurch abgeholfen werden, daß an die Stelle der vierzehntägigen Osterferien ausnahmsweise eine zweifache Unterbrechung des Unterrichts, jede von der Dauer einer Woche, gesetzt wird. Indeß sind von einzelnen Provinzial-Schulkollegien gegen diese ausnahmsweise Maßregel Bedenken erhoben worden, welche die Annahme gerechtfertigt erscheinen lassen, daß die hieraus sich ergebenden Uebelstände in manchen Beziehungen doch erheblicher sein dürften, als die aus der regelmäßigen Einrichtung erwachsenden. In Folge dessen hat der Kultusminister bestimmt, daß auch im Jahre 1886 ungeachtet des späten Fallens des Osterfestes in der Feststellung der Osterferien an den höheren Schulen die sonst in dieser Hinsicht maßgebenden Grundsätze innegehalten werden. Hiernach ist der Anfang des Sommersemesters möglichst nahe an das Osterfest zu rücken, d. h. auf den Donnerstag nach dem Osterfeste, den 29. April, zu setzen. Der Schluß des Schuljahres fällt demgemäß auf den Mittwoch vor Palmarum, den 14. April. Von mehreren Seiten ist in Anregung gebracht worden, es möge mit Rücksicht auf die ungewöhnlich späte Lage des Osterfestes das Schuljahr bereits am 10. April geschlossen und die daraus sich ergebende Erweiterung der Osterferien um eine halbe Woche durch entsprechende Verkürzung der Michaelisferien ausgeglichen werden. Der Kultusminister hat seinerseits hiergegen nichts einzuwenden und überläßt es den einzelnen Provinzial-Schulkollegien, für ihren Amtsbereich festzustellen, ob die Osterferien in der regelmäßigen Ausdehnung vom 15. bis 28. April oder unter entsprechender Verkürzung der Michaelisferien vom 11.—28. April dauern sollen. Im Uebrigen ist darauf zu halten, daß in allen denjenigen Fällen, wo einzelne Abiturienten bereits zum 1. April bezw. zum 20. März im Besitz ihrer Reifezeugnisse sein müssen, ein rechtzeitiger Termin für die mündliche Prüfung angesetzt werde. Demgemäß wird auch der Termin früher angesetzt werden dürfen, als dies nach den bestehenden Bestimmungen sonst zulässig sein würde. Denjenigen Schülern, welche ohne Reifezeugniß in einen anderen Beruf übergehen, in welchen sie bereits am 1. April eintreten müssen, ist das Abgangszeugniß unter dem 31. März in der Weise auszustellen, als wenn sie das Schuljahr absolvirt hätten.

— **Landgericht Strafkammer 1.** Sitzung vom 20. Oktober. — Die sep. Schmiedefrau Wilhelmine Groche, geb. Riechert, hatte im Sommer d. J. große Lust, der alten Welt den Rücken zu kehren, um in Amerika ihr Glück zu versuchen. Sie hatte hierzu auch alle Veranlassung, denn die Polizei hatte hier ein wachsames Auge auf sie und zahlreiche Vorstrafen, welche sie bereits verbüßt, bewiesen, daß die Behörde volle Berechtigung dazu hatte. Doch eine Reise nach der neuen Welt kostet Geld und Frau Groche schaffte auf ganz eigenartige Weise Rath. Die frühere Arbeitgeberin der G., die Frau Ww. Z., war verreist und hatte ihre geräumige Wohnung ohne besondere Aufsicht zurückgelassen, die Schlüssel waren bei einem befreundeten Kaufmann abgegeben und Frau Groche verstand es, unter einem nichtigen Vorwand die Schlüssel zu entleihen. Sie packte sodann Alles in der Wohnung vorhandene zusammen und schaffte es mittelst Wagens fort; sie war durchaus nicht wählerisch und nahm sowohl Schmuckgegenstände wie kupfere Kessel, Wäsche, Kleidungsstücke, Uhren, Möbel u. s. w. Der Werth der entwendeten Sachen betrug weit über 1000 Mark. Mit Hülfe der Waschfrau Reetz, geb. Rosa, verwerthete sie einen Theil der Sachen und beeilte sich sodann und löste sich unter dem Namen „Bernhardine Lübke" eine Ueberfahrtskarte nach Amerika für den Dampfer „Martha". Ehe sie jedoch diese Reise antreten konnte, erhielt die Polizei Kenntniß von dem Diebstahl und sorgte für Festnahme der G. Diese hatte sich heute wegen Diebstahls, die Reetz wegen Hehlerei zu verantworten und wurde die Groche zu 5 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, die Reetz zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß, 2 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurtheilt. Die Reetz, welche sich bisher auf freiem Fuß befand, wurde mit Rücksicht auf die hohe Strafe sofort in Haft genommen.

— Dem Revierförster von Rakowski zu Forsthaus Dölitz im Kreise Pyritz ist der kgl. Kronen-Orden 4. Klasse und dem emeritirten Lehrer und Küster Bettac zu Iven im Kreise Anklam ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die wilde Katze." Gesangsposse in 4 Akten.

Vermischte Nachrichten.

Wilhelmshafen, 19. Oktober. Eine allgemeine Sensation erregt hier ein Massenvergiftungsfall, wie er vielleicht noch nicht zu verzeichnen gewesen ist. Die „Weser Ztg." meldet darüber: „Ein der kaiserlichen Werft gehörender eiserner Süßwasserprahm, welcher längere Zeit im Dienst gewesen war, wurde behufs Reinigung des Bodens gedockt. An demselben hatte sich im Laufe der Zeit eine bedeutende Menge der hier sehr viel vorkommenden und als Delikatesse unter der arbeitenden Klasse geschätzten blauen Miesmuschel (Mytilos edulis) angesetzt, welche von den mit dem Reinigen des Fahrzeugs beschäftigten Arbeitern als willkommene Speise mit nach Haus genommen wurden. Der Genuß dieser in Wasser gekochten Muscheln stellte sich jedoch in wenigen Stunden als äußerst gefährlich heraus, indem bis jetzt 17 Vergiftungsfälle zu verzeichnen sind, von denen 4 nach kurzer Zeit den Tod herbeiführten, 4 wenig Hoffnung auf Genesung lassen, die übrigen mehr oder weniger bedenklich sind. Die Vergiftungssymptome unterscheiden sich durchaus von den Metallvergiftungen, auf welche man in diesem Falle zu schließen allen Grund hatte und bieten vielmehr das Bild einer Leichenvergiftung. Die Wirkung des Giftes war so intensiv, daß ein Arbeiter schon 1½ Stunden nach dem Genusse starb. Die Krankheitserscheinungen nehmen in den bis jetzt beobachteten Fällen einen durchgängig gleichen Verlauf und zeigen folgende Charakteristik: Schwindel im Kopfe, Brustbeklemmung, Erbrechen, dumpfes Gefühl in den Extremitäten, Erweiterung der Pupille, Unfähigkeit der Beherrschung der Glieder. Der Kranke fühlt sich im schwebenden Zustands. Die Arme und Beine bewegen sich unwillkürlich und verbleiben längere Zeit in beliebiger Lage stehen, allmälige Erkaltung der Extremitäten, Absterben derselben und langsamer ruhiger Tod, bei vollstem und klarstem Bewußtsein. Die ganze Sache ist, abgesehen von dem traurigen Verlauf, von ungemeinem Interesse, um so mehr, als man in der Lage ist, die Muschel nunmehr gründlich untersuchen und das Gift derselben isoliren zu können, während bei früheren ähnlichen Vorfällen die Muscheln stets aufgezehrt waren und man weiter gar keinen Anhaltspunkt hatte. Namhaften Gelehrten sind bereits Exemplare dieser Muschel zur Untersuchung zugegangen. Polizeilicherseits ist bereits der Verkauf aller Muschelarten mit Ausnahme der Auster verboten.

— (Ein Schauerdrama.) Die „Indépendance Belge" erzählt folgendes Familiendrama: Ein gewisser François Marie Paul, 34 Jahre alt und zu Tremonazan in der Normandie wohnhaft, und seine Gattin hatten, vom Elend getrieben, den Beschluß gefaßt, sich und ihre Kinder umzubringen, nämlich einen Knaben und zwei Mädchen, von denen das ältere, Marie, noch nicht 4 Jahre alt war. Nachdem sie am 25 September ihre Eltern in Brest besucht hatten, reisten die Unglücklichen mit dem um 3 Uhr 40 Minuten verkehrenden Bahnzuge von dort ab. In Rody angelangt, verließen sie den Zug und suchten eine für die Ausführung ihres Planes geeignete Gegend. Das Ufer von Fonteunaon wurde dazu gewählt. Paul stieg mit seiner Frau und den Kindern zum Meere hinab, dann nahm er den kleinen Eugen unter den Arm, während sein Weib das jüngste, 13 Monate alte Mädchen trug. Marien hielten sie zwischen sich an der Hand und traten so ins Meer hinein. Nachdem die kleine Marie zuerst ertränkt war, warf sich ihre Mutter mit dem jüngsten Kinde ins Wasser; der Vater ließ seinen Sohn Eugen fallen und avancirte langsam, indem er seine Familie nach sich zog. Als er anhielt, war seine Familie todt. Aber nun bekam er Angst vor dem Tode, schleppte die Leichen eine nach der andern auf's Ufer zurück und avisirte die Leute im nächsten Hause. Nach einem summarischen Verhör wurde Paul verhaftet und ins Gefängniß nach Brest abgeführt. Als letztes Detail wird gemeldet, daß Frau Paul in gesegneten Umständen und ihrer Entbindung nahe gewesen sei.

— Vor einigen Tagen fand in Prag die Vermählung des Prinzen Alain Rohan mit der Prinzessin Johanna Auersperg statt. Nach dem Hochzeitsschmaus reiste das junge Ehepaar mit Separatzug nach Sichrow. Der Taufname des Bräutigams „Alain", der den Telegraphistinnen schon manches Kopfzerbrechen bereitete, gab auch diesmal zu einer launigen Depeschen-Verstümmelung Veranlassung. Von der Endstation der Fahrt des Ehepaares langte nämlich noch Abends folgendes Telegramm an: „Glücklich angekommen, Johanna allein." Man kann sich vorstellen, wie heiter das stimmte!

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Wien, 19. Oktober. Im Abgeordnetenhause beantragte Fischer, die Regierung aufzufordern, für über die deutsche Grenze kommendes Vieh und Holz Eingangszölle in derselben Höhe einzuführen, wie dies Seitens Deutschlands geschehen ist.

Wien, 20. Oktober. General-Intendant Baron Hofmann, der ehemalige Reichs-Finanzminister, ist aufs schwerste erkrankt, es ist ein bedeutender Kräfteverfall bei theilweiser Bewußtlosigkeit eingetreten.

Wien, 20. Oktober. (B. B.-C.) Der Zustand des Baron Hofmann ist hoffnungslos. Die Katastrophe wird stündlich erwartet.

Bukarest, 20. Oktober. Die rumänische Regierung hat die Pferdeausfuhr nach Bulgarien verboten.

Konstantinopel, 20. Oktober. Die Botschafter traten gestern zusammen, um die Antwort der Pforte zu besprechen.

London, 20. Oktober. Das Expeditionskorps gegen Birma soll aus 8000 Mann bestehen. Der britische Kommissar in Rangun ist angewiesen worden, eine kategorische Antwort auf das englische Ultimatum binnen vier Tagen vom Empfang desselben seitens des Königs von Birma zu verlangen.

Die „Times" will wissen, Lord Salisbury habe die Theilnahme Englands an einer Konferenz über die ostrumelische Angelegenheit von gewissen Vorbehalten abhängig gemacht.